

1. Änderung der Satzung

über die Benutzung öffentlicher Einrichtungen der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. und über die Erhebung von Benutzungsgebühren

Auf der Grundlage der §§ 4 und 10 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) in Verbindung mit § 2 und §§ 9 bis 16 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876) hat der Gemeinderat der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. in seiner Sitzung am 15.12.2025 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

§ 1 Änderungen

Die Satzung über die Benutzung öffentlicher Einrichtungen der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. und über die Erhebung von Benutzungsgebühren vom 01.04.2025, veröffentlicht im Jahnsdorfer Gemeindeblatt vom 11. April 2025, wird wie folgt geändert:

§1 Öffentliche Einrichtungen

Es werden folgende Einrichtungen vom Geltungsbereich der Satzung entfernt

- Schulturnhalle „Am Mahlteich“, OT Jahnsdorf
- Sportlerheim, Straße der Jugend, OT Jahnsdorf

§5 Erhebung von Gebühren, Gebührenschuldner

Dem Absatz 1 wird folgender Inhalt angefügt:

„Die im Gebührenverzeichnis genannten Beträge verstehen sich für nicht vorsteuerabzugsberechtigte Gebührenschuldner als Bruttbeträge. Für vorsteuerabzugsberechtigte Gebührenschuldner gelten die Beträge als Nettobeträge; in diesem Fall wird die Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe hinzugerechnet.“

§8 Gebührenermäßigung bzw. -befreiung

Die Absätze 1 bis 5 werden gestrichen und durch folgenden Absatz ersetzt:

„In sonstigen Ausnahmefällen, insbesondere bei Benutzung der öffentlichen Einrichtungen zu gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken, kann auf Antrag eine Ermäßigung bzw. Befreiung von den Gebühren erfolgen. Die Anträge sind schriftlich im Gemeindeamt einzureichen und ausreichend zu begründen. Es besteht kein Rechtsanspruch“

Anlage Gebührenverzeichnis

Das Gebührenverzeichnis vom 01. April 2025 wird aufgehoben und durch das in der Anlage zu dieser Änderungssatzung beigelegte Gebührenverzeichnis in der Fassung vom 16. Dezember 2025 ersetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

Jahnsdorf/Erzgeb., 16. Dezember 2025

Spindler
Bürgermeister